

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Gemeinde Sylt (Kreis Nordfriesland)
 Straße Andreas-Nielsen-Str. 1
 PLZ, Ort 25980 Sylt
 Telefon _____ Fax _____
 E-Mail Sylt@vergabeberatungsstelle.de Internet _____

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 22-07-19-1000

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 in Textform
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

25980 Sylt

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Ausbau Kairem Ingiwai in der Gemeinde Sylt, OT Keitum
 Tief-, Kanal- und Verkehrswegebauarbeiten

- ca. 1.400 m² Asphaltaufbruch
- ca. 1.600 m² Asphalttragschicht u. -decke herstellen
- ca. 500 m Granitpflasterterrinne herstellen
- ca. 30 m Rohrgraben für ON 150, 200, 315, 400 + 500
- ca. 130 m PP Rohrleitung ON 150, 200, 315, 400 + 500
- 1 St. Kontrollschächte Beton ON 1000
- ca. 1.650 m³ Boden lösen und abfahren
- ca. 350 m³ Schottertragschicht herstellen
- ca. 500 m³ Frostschuttschicht herstellen
- ca. 110 m² Granitgroßpflaster verlegen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____
 Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: 17.10.2022
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.06.2023
- Baufertigstellung bis 26.05.2023 (ohne Asphaltbetondecke)
- Spätestens 2 Wochen nach Auftragserteilung hat der AN einen verbindlichen Bauzeitenplan vorzulegen, aus dem die einzelnen Meilensteine im Zuge der Ausführung nachvollziehbar erkennbar sind. Der Bauzeitenplan wird nach Freigabe durch den Auftraggeber Vertragsbestandteil.
- weitere Fristen

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
- nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E27418476>
- nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:
- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
- teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am 19.07.2022 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist

am 23.08.2022

p) Adresse für elektronische Angebote

<https://www.subreport.de/E27418476>

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

- siehe Vergabeunterlagen

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

s) Eröffnungstermin am 19.07.2022 um 10:00 Uhr

Ort

Die Angebotsöffnung findet ausschließlich elektronisch statt.

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

t) geforderte Sicherheiten

Sicherheiten für Vertragserfüllung und Mängelansprüche (Details siehe Vergabeunterlagen)

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Nach VOB/B, siehe Vergabeunterlagen.

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

siehe Vergabeunterlagen.

w) Beurteilung der Eignung

Bieter/Bewerber müssen den Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß den Angaben des § 6a VOB/A führen.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in einem nach der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen Schleswig-Holstein anerkannten Register/Verzeichnis (z. B. Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.), oder amtliches Verzeichnis der Industrie- und Handelskammern) ggf. ergänzt durch erforderliche auftragsspezifische Einzelnachweise. Die in einem Register/Verzeichnis hinterlegten Nachweise dürfen nicht älter als 13 Monate sein und müssen nach Form und Inhalt den geforderten Einzelnachweisen entsprechen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die Angaben gemäß Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen innerhalb der von der Vergabestelle benannten Frist durch Vorlage der im Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Sämtliche einzureichenden Nachweise sind in den Vergabeunterlagen sowie im beigefügten Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Formblatt 216) aufgeführt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) und die Gütesicherung des Unternehmens nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 Beurteilungsgruppe AK 2 sind zu erfüllen und nachzuweisen.

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 mit dem Besitz des

entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist. Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige "Eigenüberwachung" entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.

Zum Nachweis der Eignung können auch gleichwertige Zertifikate von Drittanbietern vorgelegt werden. Unabhängig der Frage, von welchem Anbieter entsprechende Zertifikate vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, sich die dem jeweiligen Zertifikat zu Grunde liegenden Unterlagen und Prüfberichte vorlegen zu lassen.

Sonstiger Nachweis:

Nachweis eines Haftpflichtversicherungsschutzes durch Vorlage einer Kopie des Versicherungsscheines mit mindestens folgenden Deckungssummen:

- für Personenschäden: 3,0 Mio. EUR
- für Sachschäden: 1,0 Mio. EUR

Die vorgenannten Mindestdeckungssummen müssen mind. zweifach pro Versicherungsjahr zur Verfügung stehen. Dies ist durch eine Bescheinigung über die Haftpflicht- oder durch eine Exzedentenversicherung nachzuweisen.

Im Falle einer Beauftragung einer Arbeits-/Bietergemeinschaft haftet jedes Mitglied gesamtschuldnerisch.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

VOB/Vergabepflichtstelle der Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein, Innenministerium, Postfach 1725, 24171 Kiel

Der Auftraggeber wendet die Regelungen der „Verpflichtungserklärung zur Zahlung des Vergabemindestlohns bei öffentlichen Auftragsvergaben (VGSH)“ in der jeweils geltenden Fassung an.